

**Titel der Drucksache:**

**Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung**

**Drucksache**

**1757/23**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	31.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die „Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

31.08.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>3.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag / HHSt 40000.61600</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1:

Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung

**Sachverhalt**

Mit der DS 1366/22 hat der Stadtrat den Aufbau einer kommunalen Teilhabeplanung (KTHP) für Menschen mit Behinderungen (MmB) in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Um in der Planung die Perspektive der Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt hinreichend abbilden zu können, müssen sozialwissenschaftliche Erhebungen – in Zusammenarbeit mit relevanten Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt und insbesondere der Abteilung Statistik und Wahlen – durchgeführt werden. Diese Erhebungen bedürfen gem. Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) einer Satzung. Die Erhebungen haben zum Ziel, bedarfsbezogen eine regelmäßig aktualisierte Planungsgrundlage für die Teilhabeplanung in Erfurt zu schaffen, welche die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie von Behinderung bedrohter Menschen unmittelbar und angemessen berücksichtigt. Ausgangspunkt dieser Planung ist hierbei ein aktuelles und wirklichkeitstreuendes Bild der Lebens-, Arbeits- und Wohnungsbedingungen der von Behinderung bedrohten Menschen sowie der Menschen mit Behinderungen und den hiermit zusammenhängenden Inklusionsbarrieren. Auch wird die Möglichkeit geschaffen, mit den gewonnen Informationen der Zielgruppe den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Art. 31 UN-BRK abzugleichen bzw. fortzuschreiben und mit

den Erkenntnissen eine ergänzende Planungsgrundlage für die Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialplanung zu schaffen.

Die Durchführung der Erhebungen entspricht dem Sicherstellungsauftrag nach § 95 Sozialgesetzbuch (SGB) IX, der den Eingliederungshilfeträger verpflichtet, auf vielfältige und bedarfsgerechte Angebote hinzuwirken, wie auch dem § 96 SGB IX Abs. 4 zur Zusammenarbeit. Weiterhin erhöhen die Erhebungen die Qualität der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGiG) und sind Ausdruck der Grundrechte nach Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Weiterhin ist die Erhebung und Verarbeitung von Plandaten nach § 75 SGB X für die Aufgabenwahrnehmung des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe legitimiert und steht damit im Einklang mit Art. 9 Abs. 2 lit. b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). De facto führt die Form der direkten Beteiligung der Menschen zu einer qualitativen Steigerung sowohl die Planung betreffend als auch in letzter Konsequenz in Bezug auf die Angebotslandschaft bei Wahrung des Datenschutzes und der Achtung der sensiblen Daten, die genutzt werden, um einen Zugang zur Zielgruppe zu schaffen. Dieses Vorgehen erfüllt den gesellschaftspolitischen Anspruch der Prozessbeteiligung und der Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure im Sozialraum. Mit wirkungsorientierten Maßnahmen und Angeboten wird letztlich zudem dem individuellen Einzelinteresse betroffener Personen besonders Rechnung getragen. Dabei ist das Einzelinteresse höher einzustufen, als ein etwaiges Datenschutzrisiko, welches durch die Einbeziehung der Grundlagen nach dem Thüringer Statistikgesetz, die Schaffung der Satzungsgrundlage und die zugehörigen technisch-organisatorischen Maßnahmen als minimal einzuschätzen ist.

Die Kosten der Erhebung ergeben sich aus den geschätzten Material- und Portokosten zur Durchführung einer Erhebung gemäß der zu beschließenden Satzung.